



# **BUNDESVERWALTUNGSGERICHT**

## **BESCHLUSS**

BVerwG 4 A 6.05

In der Verwaltungsstreitsache



hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts  
am 19. Februar 2007  
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow,  
den Richter am Bundesverwaltungsgericht Gatz und die Richterin am  
Bundesverwaltungsgericht Dr. Philipp

beschlossen:

Das Verfahren der Kläger zu 11 und zu 12 wird abgetrennt  
und unter dem Aktenzeichen BVerwG 4 A 2.07 fortgeführt.

Das Verfahren der übrigen Kläger wird unter dem bisherigen  
Aktenzeichen fortgeführt.

#### G r ü n d e :

- 1 Die Abtrennung des in der Beschlussformel aufgeführten Verfahrens ist geboten, nachdem die Kläger zu 11 und zu 12 die Klage zurückgenommen haben.

Dr. Paetow

Gatz

Dr. Philipp